

**573/A/E XXI.GP**  
Eingelangt am: 12.12.2001

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Udo Grollitsch, Karlheinz Kopf und Kollegen  
betreffend die **Förderung des Mountainbike-Sports in Österreich**

Das Radfahren als Freizeitsport hat im letzten Jahrzehnt europaweit und speziell in Österreich starken Aufschwung erfahren und sich zu einem besonders gesunden Breitensport entwickelt. Dies bedeutet außerdem zusätzliche Impulse für die heimische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die entsprechend genutzt werden müssen.

Die Entwicklung geländetaugliche Fahrräder (Mountainbikes) ermöglicht das Befahren von Wegen, die bisher in erster Linie Fußgängern vorbehalten waren, woraus sich in der Vergangenheit Konflikte ergaben. Die Forst- und Tourismuswirtschaft haben gemeinsam Konzepte für eine geregelte Freizeitnutzung von Forststraßen erarbeitet. Diese partnerschaftlichen Lösungen haben bewirkt, dass von insgesamt ca. 108.000 km privaten Forststraßen in Österreich rund 16.000 km mit Vereinbarung als Mountainbikestrecken ausgewiesen sind. Auf regionaler Ebene wird das Mountainbike-Wegenetz laufend ausgebaut und attraktiv gemacht, was eine wesentliche Steigerung der Marktchancen des Mountainbike-Sports mit sich bringt.

Der Ausbau der partnerschaftlichen Lösung zwischen Tourismus- und Forstwirtschaft bietet darüber hinaus den Vorteil, ein höchstes Maß an Akzeptanz bei allen betroffenen Seiten zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden ersucht, die Bestrebungen in Bezug auf den partnerschaftlichen Ausbau des österreichischen Radwegenetzes gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden weiterhin mit allen geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Dabei soll es Ziel sein, möglichst alle für das „Mountainbiking“ besonders geeignete und mit den Grundbesitzern vertraglich vereinbarte Forststraßen hierfür zu erschließen, wobei zeitliche Beschränkungen vorzusehen wären, um erhöhte Gefahrenpotenziale für die Benutzer auszuschließen und ökologisch kritische Situationen zu vermeiden.“

*In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Ausschuss für Sportangelegenheiten ersucht.*